



Transparenzregister

Die offizielle Plattform der
Bundesrepublik Deutschland für Daten
zu wirtschaftlich Berechtigten

Geldwäscheprävention | Geldwäschegesetz

Die Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie sieht die Schaffung eines zentralen elektronischen Transparenzregisters vor.

Im Geldwäschegesetz ist festgelegt, dass die wirtschaftlich Berechtigten, also die „wahren Eigentümer“ von Unternehmen, offengelegt werden müssen. Das Transparenzregister ist vom Gesetzgeber als Auffangregister konzipiert. Das heißt, nur soweit sich der wirtschaftlich Berechtigte nicht bereits aus anderen bestimmten öffentlichen Registern (z.B. aus der elektronisch verfügbaren Gesellschafterliste im Handelsregister) herleiten lässt, wird eine unverzügliche Meldung des wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verlangt.

Die Bundesanzeiger Verlag GmbH ist als registerführende Stelle mit der Führung des Transparenzregisters betraut.

Die Einsichtnahme in das Transparenzregister ist neben Behörden auch Verpflichteten (nach GwG) und allen Mitgliedern der

Öffentlichkeit nach einem entsprechenden Registrierungsprozess möglich. Außerdem müssen nach der Novellierung des Geldwäschegesetzes am 01.01.2020 z.B. von Verpflichteten Unstimmigkeitsmeldungen abgegeben werden, wenn die eigenen Erkenntnisse zu wirtschaftlich Berechtigten von den Angaben im Transparenzregister abweichen.



Weitere Informationen auf
unserer Website unter:
www.transparenzregister.de

Informieren Sie sich jetzt zum Thema **Geldwäscheprävention | Geldwäschegesetz**



Sollten Sie Fragen zu Themen rund um das
Transparenzregister haben, wenden Sie sich
gerne an unsere jeweilige Informationsnummer.

Registrierungen: 0 800 – 1 23 43 37

Eintragungen: 0 800 – 1 23 43 50

Einsichtnahmen: 0 800 – 1 23 43 48

Unstimmigkeitsmeldungen: 0800 – 1 23 43 49

Gebührenbescheide: 0 800 – 1 23 43 40

Mo–Fr von 8:00 bis 18:30 Uhr,

kostenlos aus dem deutschen Festnetz.

Aus dem Ausland: +49 2 21 / 9 76 68 – 0
(kostenpflichtig).



Damit Sie sich einen besseren **Überblick über die Grundlagen** und die **Verpflichtung zur Eintragung** verschaffen können, bietet Ihnen der Bundesanzeiger Verlag als Betreiber des Transparenzregisters auf seiner Webseite allgemeine Informationen rund um das Register sowie Rechtshinweise zur Einreichung und aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften.

www.transparenzregister.de



Informieren Sie sich darüber hinaus u.a. auch in unseren **Webinaren und Praxisseminaren** zu den Themen Geldwäschegesetz und Transparenzregister.



<https://veranstaltungen.bundesanzeiger-verlag.de>